



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

LANDKREIS
RASTATT



BADEN BADEN

Europäischer Sozialfonds Plus (ESF Plus), Förderaufruf für 2024

Der ESF Plus ist das zentrale beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Er orientiert sich in der aktuellen Förderperiode 2021-2027 neben den inhaltlichen Empfehlungen der ESF Plus-Verordnung maßgeblich an den länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission für Deutschland 2019, den in Anhang D des Länderberichts für Deutschland 2019 wiedergegebenen Investitionsleitlinien für die Mittel im Rahmen der Kohäsionspolitik 2021-2027 für Deutschland im Politischen Ziel 4 (ein soziales Europa) bzw. an den Zielen der Europäischen Säule sozialer Rechte. Für die Förderperiode 2021 bis 2027 stehen dem Land Baden-Württemberg rund 219 Mio. € für ESF Plus-Interventionen zur Verfügung. Davon entfallen auf den Landkreis Rastatt und den Stadtkreis Baden-Baden für das Jahr 2024 insgesamt 364.650 €.

Die regionale Umsetzung des ESF Plus in den Stadt- und Landkreisen erfolgt über die ESF-Arbeitskreise. Diese legen die ESF-Strategie fest und bewerten die eingereichten Projektanträge u.a. in Bezug auf deren Übereinstimmung mit der ESF-Strategie und erstellen ein Ranking. Auf dieser Grundlage werden die Fördermittel von der Landeskreditbank Baden-Württemberg bewilligt. Im ESF-Arbeitskreis für den Landkreis Rastatt und den Stadtkreis Baden-Baden sind alle in der Region im Bereich der Ausbildung und Beschäftigung tätigen Institutionen und Einrichtungen vertreten.

Im Zuge der Regionalisierung des ESF wird seit langer Zeit eine jährliche Überprüfung der vom Arbeitskreis festgelegten Förderstrategie vorgenommen. Dazu gehört, dass sich der Arbeitskreis einen Überblick zu den Ergebnissen der in den vergangenen Jahren geförderten und durchgeführten Projekte verschafft. Weiter werden anhand verschiedener aktueller und zeitnaher Daten und Zahlen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit, hier auch insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit, sowie zur Entwicklung in den Haupt-, Werkreal- und Realschulen im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden, Überlegungen zu den zukünftigen Förderansätzen angestellt. Danach kam der regionale Ar-

beitskreis für das Jahr 2024, auch unter Berücksichtigung des von Baden-Württemberg beschlossenen Programms für die aktuelle Förderperiode, zu dem Schluss, dass eine Veränderung der bereits für 2021, 2022 und 2023 beschlossenen Förderschwerpunkte oder Zielgruppe, auch für das Förderjahr 2024 nicht notwendig ist.

Für 2024 können daher ESF-Fördermittel für die Durchführung von Projekten beantragt werden, welche einer aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen dienen.

Die bisherige Strategie ermöglicht es auch, Geflüchtete aus der Ukraine als Teilnehmende zu gewinnen. Entsprechende Projekte werden seitens des Arbeitskreises besonders begrüßt.

Im Bereich des Integrationsziels sieht der Arbeitskreis weiterhin besonderen Förderbedarf für folgende Zielgruppen gegeben:

- Frauen
- Alleinerziehende
- Schwerbehinderte Langzeitarbeitslose
- Personen im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem SGB IX
- Personen im Leistungswechsel aus dem SGB III nach SGB II

Im Bereich des Ausbildungsziels sieht der Arbeitskreis den identischen Handlungsbedarf wie in den Vorjahren in folgendem Bereich:

- beim Erreichen eines Schulabschlusses und zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

In der laufenden Förderperiode können die Projekte bereits ab Jahrgangsstufe 5 einsetzen.

Im Hinblick auf die gesellschaftlichen Veränderungen begrüßt der Arbeitskreis weiterhin Projektanträge, welche „inklusive Angebote“ als Inhalt haben.

An den Fördermaßnahmen sollen Mädchen bzw. junge Frauen mindestens entsprechend ihres Anteils innerhalb der Zielgruppe vertreten sein.

Die Projektanträge sollen die Ausgangssituation, eine klare Formulierung der Zielstellung(en) sowie eine darauf abgestimmte Darstellung der inhaltlichen und methodischen Umsetzung des Vorhabens beinhalten. Ebenso sind die zu erwartenden Ergebnisse der Projektarbeit zu benennen. Dies betrifft im Besonderen den Gender-Mainstreaming-Ansatz. Darüber hinaus sollen der Umfang und die Probleme der Zielgruppe des Projekts prägnant dargestellt und der daraus resultierende Förderbedarf des Personenkreises ersichtlich werden.

Förderfähig sind ausschließlich Projekte, welche die Gleichstellung der Geschlechter unterstützen. Die „Gleichstellung“ zielt darauf ab, Frauen und Männern einen gleichen Zugang zu Leistungen der Arbeitsmarktpolitik und ins Erwerbsleben zu gewährleisten. Das Förderprogramm will hierzu einen spezifischen Beitrag leisten. Die Maßnahmen sind an den geschlechtsspezifischen Lebenslagen der Zielgruppen auszurichten und sollen einen Beitrag zur Überwindung von Geschlechterstereotypen leisten.

Der ESF-Arbeitskreis des Landkreises Rastatt und des Stadtkreises Baden-Baden orientiert sich für das Förderjahr 2024 bezüglich der Budgetanteile an der Vorgabe bzw. Verteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, wonach 60 Prozent des Budgets für das Integrationsziel und 40 Prozent für das Bildungsziel entfallen.

Um eine Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds in der neuen Förderperiode erhalten zu können, darf der ESF-Interventionssatz maximal 40 %, und minimal 30 % der förderfähigen Projektkosten betragen.

Für das Förderjahr 2024 können wiederum ausschließlich ESF-Projekte bewilligt werden, deren förderfähige Gesamtkosten einen Betrag von 30.000 € nicht unterschreiten. Des Weiteren beträgt die zu erreichende Mindestteilnehmeranzahl 10 Personen.

Anträge für den Förderzeitraum ab 1. Januar 2024 müssen bis spätestens 31. Mai 2023 bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg, Schlossplatz 10, 76135 Karlsruhe, eingereicht werden.

Nähere Informationen zu den Förderschwerpunkten und zum Förderverfahren können interessierte Projektträger über die Geschäftsstelle des Regionalen Arbeitskreises beim Landratsamt Rastatt, Amt für Soziales, Teilhabe und Versorgung, Herrn Kölmel, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt, Tel. 07222 381-2107 oder im Internet unter www.landkreis-rastatt.de unter der Rubrik Landratsamt / Ämterübersicht / Amt für Soziales, Teilhabe und Versorgung / Europäischer Sozialfond erhalten. Dort sind die Regionale ESF-Strategie für das Jahr 2023 sowie der Förderaufruf des Ständigen ESF-Arbeitskreises für das Jahr 2024 abrufbar.

Eine Antragstellung ist - wie aus der Vergangenheit bekannt - nur via Internet möglich.

Unter www.esf-bw.de sind unter ESF Plus, Förderbereich Arbeit und Soziales, Antragsverfahren ELAN weitere Informationen zum dazu eingesetzten Antragsverfahren zu finden.